

## STELLENAUSSCHREIBUNG



Zur Bereicherung unseres Teams bringen wir folgende Stelle für das Department für Bildende Künste und Gestaltung am Standort Innsbruck ab dem Wintersemester 2020/2021 zur Besetzung:

### Universitätsprofessur für das Fach „Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung“ (Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes)

Zahl: 1942/1-2019

#### Der Aufgabenbereich umfasst:

- eigenständige und verantwortungsvolle Lehre im Bereich der Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung
- eigenständige und verantwortungsvolle Lehre im Schwerpunkt Bildhauerei
- Entwicklung und Erschließung der Künste
- Curriculumsentwicklung im Rahmen des „Verbund West“ (Tirol und Vorarlberg)
- Mitarbeit in der Verwaltung des Departments für Bildende Künste und Gestaltung
- Mitarbeit in universitären Gremien

#### Anstellungserfordernisse sind:

- eine hervorragende künstlerische Qualifikation unter Berücksichtigung eines Kunstbegriffes, der künstlerische Praxis formal wie methodisch im Kontext zeitgenössischer Kunst reflektiert
- kontinuierliche und aktive Teilnahme am künstlerischen Diskurs
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschul- bzw. Universitätsausbildung
- eine den universitären Tätigkeiten entsprechende pädagogische und didaktische Eignung
- Genderkompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Organisation, Management und Teamführung

#### Wir erwarten uns von Ihnen:

- Raum Innsbruck als Lebensmittelpunkt
- digitale Medienkompetenz
- besondere Befähigung in der Vermittlung künstlerischer Praxis
- Unterrichtserfahrung im sekundären Bereich (Schüler\*innen im Alter von 10 – 18 Jahren) ist erwünscht
- Bereitschaft zu interdisziplinärem Arbeiten
- Teilnahme am künstlerischen Leben der Universität
- Teilnahme an der Entwicklung der Lehrkonzepte
- Befassung mit der bildungspolitischen Situation in Österreich
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen

**Die Entlohnung** erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.130,20 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 71.822,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

**Die Universität Mozarteum Salzburg** strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderung, die entsprechend qualifiziert sind, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **24. Jänner 2020** online unter folgendem Link erbeten:

<https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat